

U-11

Antrag

1. Länderrat 2015
25. April 2015, Berlin, Turnhalle

AntragsstellerIn: Bundesvorstand (Beschlossen am 23.03.2015)

Tagesordnungspunkt: Urabstimmungsordnung

1 **Antrag zur Änderung der Urabstimmungsordnung - Frist zur
Unterlagen Aufbewahrung**

2 **§ 10 Abs. 2 ersetzen durch**

3 *„Die Urabstimmungsunterlagen können zwei Monate nach Veröffentlichung des*
4 *Ergebnisses vernichtet werden.*

5 *Die Auszählung und das Ergebnis sind in geeigneter Form zu dokumentieren.“*

Begründung

Es fehlt bisher eine Regelung zu Aufhebungsfristen der eingegangenen Abstimmungsunterlagen. Wenn innerhalb von zwei Monaten kein Widerspruch zum Ergebnis gekommen ist, ist es auch juristisch nicht mehr anfechtbar.